

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Dezember 2016

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 6. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/71/492)]

71/90. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/122 vom 1. Dezember 1996, 54/68 vom 6. Dezember 1999, 59/2 vom 2. Oktober 2004, 61/110 und 61/111 vom 1. Dezember 2006, 62/101 vom 1. Dezember 2007, 62/217 vom 2. Dezember 2007, 65/97 vom 10. Dezember 2010, 65/271 vom 4. April 2011, 66/71 vom 9. Dezember 2011, 67/113 vom 18. Dezember 2012, 68/50 vom 5. Dezember 2013, 68/74 und 68/75 vom 1. Dezember 2013, 69/85 vom 5. Dezember 2014, 70/82 vom 9. Dezember 2015 und 70/230 vom 23. Dezember 2015,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die großen Fortschritte bei der Entwicklung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihrer Anwendungen, die dem Menschen die Erforschung des Universums ermöglicht haben, sowie auf die außerordentlichen Erfolge in der Weltraumerkundung, namentlich die Vertiefung des Verständnisses des Planetensystems, der Sonne und der Erde selbst, bei der Anwendung der Weltraumwissenschaft und -technik zum Nutzen der gesamten Menschheit und bei der Weiterentwicklung der internationalen Rechtsordnung für Weltraumtätigkeiten,

in dieser Hinsicht die einmalige Plattform anerkennend, die der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums, sein Unterausschuss Wissenschaft und Technik und sein Unterausschuss Recht mit Unterstützung des Sekretariats für Weltraumfragen für die internationale Zusammenarbeit auf globaler Ebene bei Weltraumtätigkeiten bieten,

unter Hervorhebung des fünfzigsten Jahrestags der Abhaltung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE+50), der 2018 begangen werden und Gelegenheit bieten wird, zu prüfen, welchen Beitrag der Ausschuss derzeit zur internationalen Ordnungspolitik der Weltraumtätigkeiten leistet und wie sein Beitrag in Zukunft aussehen kann, und für den der Ausschuss und seine Nebenorgane bei den Vorbereitungen für ihre thematischen Tagungen 2018 Fortschritte gemacht haben,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der gesamten Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, die Sache der gesamten Menschheit sind, zu friedlichen Zwecken sowie an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem

A/RES/71/90

wicklung und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, weltraumgestützten Lösungen, insbesondere der Epidemiologie, bei den Überwachungs-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen eine größere Rolle beizumessen,

darauf hinweisend, dass auf der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung anerkannt wurde, welche wichtige Rolle die Weltraumwissenschaftstechnik bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung spielen

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine neunundfünfzigste Tagung

1. billigt den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine neunundfünfzigste Tagung mit Ausnahme des dazugehörigen Anhangs, der gemeinsam mit einem Präambeltext und einem zweiten Katalog von Leitlinien ein ständiges Kompendium von Leitlinien bilden wird, die vom Ausschuss anzunehmen und der Generalversammlung 2018 zu übermitteln sind

2. stimmt darin überein, dass der Weltraumausschuss auf seiner sechzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die auf seiner neunundfünfzigsten Tagung empfohlenen Sachverhalte

3. stellt fest, dass der Unterausschuss Recht des Weltraumausschusses auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung seine Tätigkeit fortgesetzt hat, entsprechend dem Auftrag der

7..irc4Renoc4t Vstgetgt gke2[(G10. 9.96 5.52 9.96 5.52 11 -4.332 0 8)Tj 5MC 8.52 9.96 8.52 11-1.15317.648

12. hält es für unerlässlich, dass die Staaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit

18. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Arbeitstagen und Symposien, die das Büro für Weltraumfragen 2016 veranstaltete, und ersucht das Büro, den Weltraumausschuss, seinen Unterausschuss Wissenschaft und Technik und seinen Unterausschuss Recht auf ihren jeweiligen Tagungen 2017 weiter über den Stand der Kapazitätsaufba

munikationsarbeit im Zusammenhang mit Weltrausicherheit und Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten zu verfolgen;

32. beschließt, dass Neuseeland Mitglied des Weltraumausschusses wird;

33. billigt den Beschluss des Weltraumausschusses, dem Internationalen Luftverkehrsverband ständigen Beobachterstatus zu gewähren am 5(r)-27(ht)-9(a)-8(3(i))